

Datenschutzleitlinie der Stadtwerke Wernigerode GmbH

1. Ziel der Datenschutzleitlinie

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeiten wir die personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden sowie Geschäftspartner nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den dazugehörigen nationalen Gesetzen. Wir definieren dazu ergänzend unsere eigenen Datenschutzziele als Selbstverpflichtung. Dazu gehören:

- Datenschutz ist ein Bestandteil unserer Unternehmenskultur
- Betroffenenrechte werden von uns ernst genommen
- Transparenz unserer Verarbeitung
- Überarbeitung bestehender Prozesse zur Verbesserung des Datenschutzes
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Kontinuierliche Verbesserung des Datenschutzniveaus

In dieser Datenschutzrichtlinie wird beschrieben, welche Arten von personenbezogenen Daten wir erheben, wie diese Daten genutzt werden, an wen sie übermittelt werden und welche Wahlmöglichkeiten und Rechte betroffene Personen im Zusammenhang mit unserer Verarbeitung der Daten haben. Außerdem beschreiben wir, wie betroffene Personen Kontakt mit uns aufnehmen können, wenn Sie Fragen zu unserer Datenschutzpraxis haben.

2. Geltungsbereich

Diese Datenschutzleitlinie gilt für die Stadtwerke Wernigerode GmbH und orientiert sich an der DS-GVO und nationalen Gesetzen. Die Datenschutzleitlinie erstreckt sich auf sämtliche Verarbeitungen personenbezogener Daten. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet.

Die aktuellste Version der Datenschutzleitlinie kann unter den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite der Stadtwerke Wernigerode GmbH eingesehen werden.

3. Prinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Unsere Prinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten leiten wir von den Grundsätzen des Datenschutzrechts (DS-GVO) ab. Dazu gehören:

- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Betroffenen.
- Transparenz: Der Betroffene muss über den Umgang mit seinen Daten informiert werden. Grundsätzlich sind personenbezogene Daten bei dem Betroffenen selbst zu erheben. Bei Erhebung der Daten muss der Betroffene folgendes erkennen können oder entsprechend informiert werden über:
 - Identität der verantwortlichen Stelle
 - Zweck der Datenverarbeitung
 - Dritte oder Kategorien von Dritten, an die die Daten übermittelt werden
- Zweckbindung: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt lediglich zu den Zwecken, die vor der Erhebung der Daten festgelegt wurden. Eine Änderung des Zweckes ist nur eingeschränkt möglich durch vertragliche Vereinbarungen, Einwilligung des Betroffenen oder aufgrund geltendem Recht.

- **Datenminimierung:** Es ist vor der Verarbeitung personenbezogener Daten zu prüfen, ob und in welchem Umfang diese notwendig ist, um den mit der Verarbeitung angestrebten Zweck zu erreichen. Wenn es zur Erreichung des Zwecks möglich ist und der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Zweck steht, sind anonymisierte oder statistische Daten zu verwenden.
Nach Wegfall des Zweckes sind die Daten unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten zu löschen.
- **Richtigkeit der Datenverarbeitung:** Personenbezogene Daten sind richtig und auf dem aktuellen Stand zu speichern. Es sind angemessene Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass nicht zutreffende oder unvollständige Daten gelöscht, berichtigt oder ergänzt werden.
- **Integrität und Vertraulichkeit:** Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und unterliegen dem Datengeheimnis.
- **Speicherbegrenzung/Löschung:** Personenbezogene Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Sie sind nach Ablauf gesetzlicher oder geschäftsprozessbezogener Aufbewahrungsfristen zu löschen. Falls bei Daten schutzwürdige Interessen oder historische Bedeutung bestehen, sind diese weiter zu speichern, bis das schutzwürdige Interesse rechtlich geklärt wurde oder die Archivwürdigkeit für historische Zwecke bewertet wurde.

4. Zulässigkeit der Datenverarbeitung

- **Datenverarbeitung für eine vertragliche Beziehung:** Personenbezogene Daten des Betroffenen dürfen zur Durchführung eines Vertrages verarbeitet werden. Darin eingeschlossen sind alle Verarbeitungen, die der Vertragsanbahnung dienen. Nicht eingeschlossen sind Verarbeitungen zu Kundenbindungs- oder Werbezwecken.
- **Datenverarbeitung zu Werbezwecken:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung ist nur zulässig, sofern sich der Betroffene hiermit ausdrücklich einverstanden erklärt. Ohne sein Einverständnis erfolgt eine über die vertragliche Beziehung hinausgehende Nutzung für Werbezwecke nicht. Unabhängig vom Vorliegen einer Einwilligung ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sich ein Betroffener mit einem Informationswunsch an die Stadtwerke Wernigerode GmbH wendet. Dabei dient die Datenverarbeitung ausschließlich der Erfüllung des Informationswunsches.
- **Einwilligung in die Datenverarbeitung:** Eine Datenverarbeitung kann aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen stattfinden. Eine Datenverarbeitung, die über eine bestehende Geschäftsbeziehung hinausgeht, erfolgt ausschließlich nach vorheriger Einwilligung des Betroffenen. Vor der Einwilligung wird der Betroffene über diese Datenschutzleitlinie informiert. Die Einwilligungserklärung ist aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich oder elektronisch einzuholen. Unter Umständen, z.B. bei telefonischer Beratung, kann die Einwilligung auch mündlich erteilt werden. Die Erteilung muss dokumentiert werden.
- **Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Erlaubnis:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch dann zulässig, wenn staatliche Rechtsvorschriften die Datenverarbeitung verlangen, voraussetzen oder gestatten. Die Art und der Umfang der Datenverarbeitung müssen für die gesetzlich zulässige Datenverarbeitung erforderlich sein und richten sich nach diesen Rechtsvorschriften.

- Datenverarbeitung aufgrund berechtigten Interesses: Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann auch erfolgen, wenn dies zur Verwirklichung eines berechtigten Interesses der Stadtwerke Wernigerode GmbH erforderlich ist. Berechtigte Interessen sind z.B. rechtliche oder wirtschaftliche Interessen. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund eines berechtigten Interesses darf nur nach Abwägung der schutzwürdigen Interessen des Betroffenen gegenüber dem Interesse an der Verarbeitung erfolgen. Die schutzwürdigen Interessen sind für jede Verarbeitung zu prüfen.
- Verarbeitung besonders schutzwürdiger Daten: Die Verarbeitung besonders schutzwürdiger personenbezogener Daten darf nur erfolgen, wenn dies gesetzlich erforderlich ist oder der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat. Die Verarbeitung dieser Daten ist auch dann zulässig, wenn sie zwingend notwendig ist, um rechtliche Ansprüche gegenüber dem Betroffenen geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Wird die Verarbeitung besonders schutzwürdiger Daten geplant, ist der Beauftragte für den Datenschutz im Vorfeld zu informieren.
- Nutzerdaten und Internet: Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf den Webseiten der Stadtwerke Wernigerode GmbH, sind die Betroffenen hierüber in Datenschutzhinweisen und Cookie-Hinweisen zu informieren. Die Datenschutzhinweise und Cookie-Hinweise sind so zu integrieren, dass diese für die Betroffenen leicht und unmittelbar erreichbar sind.

5. Übermittlung personenbezogener Daten

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb der Stadtwerke Wernigerode GmbH erfolgt nur aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder nach Abwägung der schutzwürdigen Interessen des Betroffenen. Darüber hinaus erfolgt eine Datenübermittlung an Dritte ausschließlich nach vorherigen, ausdrücklichen Einverständnis des Betroffenen oder aufgrund zwingender gesetzlicher Verpflichtungen.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

6. Auftragsverarbeitung (Dienstleister)

Eine Verarbeitung von Daten im Auftrag liegt vor, wenn ein Dienstleister mit der Durchführung der Datenverarbeitung beauftragt wird. Dafür ist eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung abzuschließen. Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten nur im Rahmen der Anforderungen der Stadtwerke Wernigerode GmbH verarbeiten. Bei der Erteilung des Auftrags sind die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten:

- Bei der Auswahl des Auftragnehmers sind die Ansprüche der Stadtwerke Wernigerode GmbH an den Datenschutz zu beachten. Der Auftragnehmer hat durch seine technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen das Sicherheitsniveau zum Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.
- Voraussetzung für die Auftragsverarbeitung ist ein schriftlicher Vertrag, in dem die Anforderungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit vereinbart sind. Es muss festgelegt werden, dass der Auftragnehmer die Daten ausschließlich nach den Weisungen des Auftraggebers verarbeiten darf.
- Die Beschränkungen für die Datenübermittlung in Drittländer sind auch vom Auftragsverarbeiter zu beachten.

7. Rechte der Betroffenen

Jeder Betroffene kann die folgenden Rechte wahrnehmen. Ihre Geltendmachung ist umgehend durch den verantwortlichen Bereich zu bearbeiten und darf für den Betroffenen zu keinerlei Nachteilen führen. Die Betroffenen einer Datenverarbeitung haben folgende Rechte:

- Informationsrecht bei Erhebung (Art. 13 DS-GVO)
- Auskunfts- und Widerspruchsrecht (Art. 15 und 21 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung (Art. 16, 17 und 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

7.1 Informationsrecht

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (ggf. auch des Vertreters)
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- Berechtigte Interessen (bei Verarbeitung nach Art. 6 DS-GVO)
- Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern
- Übermittlung in Drittland oder an internationale Organisation
- Dauer der Speicherung
- Bestehen eines Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit
- Bestehen eines Rechts auf Widerspruch der Einwilligung
- Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
- Information, ob die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung
- Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling
- Information über eine mögliche Zweckänderung der Datenverarbeitung

7.2 Auskunfts- und Widerspruchsrecht

- Zwecke der Datenverarbeitung
- Kategorien der Daten
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern
- Dauer der Speicherung
- Recht auf Berichtigung, Löschung und Widerspruch
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
- Herkunft der Daten (wenn nicht bei Betroffenen erhoben)
- Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling
- Übermittlung in Drittland oder an internationale Organisation

7.3 Recht auf Berichtigung und Löschung

- Wenn die Speicherung der Daten nicht mehr notwendig ist
- Wenn der Betroffene seine Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen hat
- Wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- Wenn eine Rechtspflicht zum Löschen nach EU- oder nationalem Recht besteht

7.4 Recht auf Datenübertragbarkeit

Der Betroffene ist befugt, die von ihm zur Verfügung gestellten Daten von einer automatisierten Anwendung auf eine andere Anwendung zu übertragen.

8. Vertraulichkeit der Verarbeitung

Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datengeheimnis. Es ist den Mitarbeitern untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen oder weiterzugeben. Es ist dem Mitarbeiter nur im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben erlaubt, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Mitarbeiter dürfen nur Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, soweit dies für ihre jeweiligen Aufgaben erforderlich ist. Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nicht für eigene private oder wirtschaftliche Zwecke nutzen, an Unbefugte übermitteln oder diesen auf andere Weise zugänglich machen.

9. Sicherheit der Verarbeitung

Die Sicherheit personenbezogener Daten wird durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet. Diese schließen den Schutz personenbezogener Daten gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe sowie versehentlichen Verlust, Veränderung oder Zerstörung mit ein. Sie beziehen sich auf die Sicherheit schutzwürdiger Daten sowohl bei elektronischen Verarbeitungen als auch in Papierform. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen werden kontinuierlich an die technischen Entwicklungen und an organisatorische Änderungen angepasst.

10. Datenschutzkontrolle

Die Einhaltung der Richtlinien zum Datenschutz und der geltenden Datenschutzgesetze wird regelmäßig kontrolliert und dokumentiert. Die Durchführung der Kontrollen obliegt dem Datenschutzbeauftragten. Die Geschäftsführung ist über wesentliche Ergebnisse zu informieren.

11. Datenschutzvorfälle

Jeder Mitarbeiter soll dem Datenschutzbeauftragten unverzüglich Fälle von Verstößen gegen diese Datenschutzleitlinie oder andere Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten melden.

In Fällen von:

- unrechtmäßiger Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte,
- unrechtmäßigem Zugriff durch Dritte auf personenbezogene Daten, oder
- bei Verlust personenbezogener Daten

sind die im Unternehmen vorgesehenen Meldungen unverzüglich vorzunehmen, damit nach staatlichem Recht bestehende Meldepflichten von Datenschutzvorfällen erfüllt werden können.

12. Verantwortlichkeiten und Sanktionen

Die Geschäftsführung als jeweilige Verantwortliche für die Datenverarbeitung verpflichtet sicherzustellen, dass die gesetzlichen und die in den Datenschutzleitlinien formulierten Anforderungen des Datenschutzes beachtet werden. Es ist eine Managementaufgabe der Führungskräfte, durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen eine ordnungsgemäße Datenverarbeitung unter Beachtung des Datenschutzes in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen. Die Einhaltung der Datenschutzleitlinien und der geltenden Datenschutzgesetze wird durch regelmäßige Datenschutzaudits überprüft. Bei Datenschutzkontrollen durch Behörden ist der Datenschutzbeauftragte umgehend zu informieren. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, den Datenschutzbeauftragten in seiner Tätigkeit zu unterstützen. Die für Geschäftsprozesse und Projekte fachlich Verantwortlichen, müssen den

Datenschutzbeauftragten rechtzeitig über neue Verarbeitungen personenbezogener Daten informieren. Bei Datenverarbeitungsvorhaben, aus denen sich besondere Risiken für Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ergeben können, ist der Datenschutzbeauftragte schon vor Beginn der Verarbeitung zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für besonders schutzwürdige personenbezogene Daten. Zuwiderhandlungen, für die einzelne Mitarbeiter verantwortlich sind, können zu arbeitsrechtlichen Sanktionen führen.

13. Rechenschafts- und Dokumentationspflicht

Die Einhaltung der Vorgaben, die sich aus dieser Leitlinie ergeben, muss jederzeit nachweisbar sein. Eine Nachweisbarkeit hat insbesondere durch eine schlüssige und nachvollziehbare schriftliche Dokumentation hinsichtlich getroffener Maßnahmen und dazugehöriger Abwägungen zu erfolgen.

14. Der Datenschutzbeauftragte

Der Datenschutzbeauftragte als internes, fachlich weisungsunabhängiges Organ wirkt auf die Einhaltung der nationalen und internationalen Datenschutzvorschriften hin. Er ist verantwortlich für die Leitlinien zum Datenschutz und überwacht deren Einhaltung. Der Datenschutzbeauftragte wurde von der Geschäftsführung der Stadtwerke Wernigerode GmbH bestellt.

Jeder Betroffene kann sich mit Anregungen, Anfragen, Auskunftersuchen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Fragen des Datenschutzes oder der Datensicherheit an den Datenschutzbeauftragten wenden. Anfragen und Beschwerden werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Der Datenschutzbeauftragte kann wie folgt erreicht werden:

Stadtwerke Wernigerode GmbH
Am Kupferhammer 38
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
38855 Wernigerode

E-Mail: datenschutz@stadtwerke-wernigerode.de
Telefon: (03943) 556-314

15. Geltungsdauer

Diese Leitlinie tritt mit dem 21.05.2018 in Kraft. Sie gilt bis sie außer Kraft gesetzt oder durch eine jüngere Fassung ersetzt wird.

Wernigerode, den 21.05.2018



Steffen Meinecke
Geschäftsführer